

Frankierwelle / Einheitlicher Frankiervermerk

1) Was ist die Frankierwelle (auch "Einheitlicher Frankiervermerk"; im Folgenden "Frankierwelle")?

Die Frankierwelle besteht grundsätzlich aus den folgenden drei Elementen:

- Welle mit Posthorn
- Angabe des Produktes (optional; z. B. DIALOGPOST)
- Hinweis „Ein Service der Deutschen Post“



Frankiervermerk mit Kundenmotiv (Abb. nicht Originalgröße), Beispiel DIALOGPOST

Die Frankierwelle kann mit einem Motiv eigener Wahl in rechteckigem Format kombiniert werden. Für diese kundenindividuellen Darstellungen (Bildinhalte und Gestaltung) gelten die Rahmenbedingungen dieses Merkblatts.

Die Frankierwelle wird in der Frankierzone platziert. Diese befindet sich in der rechten oberen Ecke der Aufschriftseite (= Vorderseite der Sendung mit Angaben zu Absender, Anschrift und Frankierung). Die Frankierzone ist 74 mm breit (gemessen vom rechten Sendungsrand) und 40 mm hoch (gemessen vom oberen Sendungsrand).

Die Frankierwelle muss vertikal (der Anschrift gleichgerichtet) aufgebracht werden. Dabei ist ein Mindestabstand zum rechten und zum oberen Seitenrand einzuhalten, der 5 mm betragen sollte.

Die Frankierwelle mit ihren Bestandteilen steht als Download unter deutschepost.de/frankiervermerk zur Verfügung. Für den Druck sind ausschließlich diese Dateien zu verwenden. Weitere Informationen über Verwendung, Platzierung und Größendarstellung sind auf den folgenden Seiten aufgeführt.

2) Welche Änderungen gelten bei der Frankierwelle seit dem 1. Januar 2026?

Seit dem 1. Januar 2026 kann die Frankierwelle bei einigen Produkten nicht mehr als eigenständige Frankierung, sondern nur noch als zusätzliches Kennzeichen/Schmuckelement (mit oder ohne Motiv) **in Verbindung mit einem Frankiervermerk mit Datamatrixcode** verwendet werden.

Bei den zulässigen Frankierarten mit Datamatrixcode – in Kombination mit der Frankierwelle – handelt es sich um DV-Freimachung und Internetmarke (nur für einige der Produkte anwendbar).

Informationen zu den Frankierarten sind verfügbar unter [Deutsche Post – Frankierung](#)

Die neue Regelung gilt für die folgenden Produkte:

- Dialogpost National
- Dialogpost International
- Postwurfspezial
- Brief International zum Kilotarif

Frankierwelle / Einheitlicher Frankiervermerk

3) Was ist der verkürzte Frankiervermerk und welche Änderungen gelten seit dem 1. Januar 2026?

Der verkürzte Frankiervermerk ist nur für den nationalen Versand zulässig. Im Gegensatz zur Frankierwelle wird er innerhalb der Aufschrift (oberhalb der Anschrift, rechtsbündig gut sichtbar/ lesbar) platziert. Die Frankierzone bleibt hierbei frei.

Der verkürzte Frankiervermerk besteht aus zwei Elementen:

- „Deutsche Post“ mit Posthorn
- Angabe des Produktes (z. B. POSTAKTUELL)

Seit dem 1. Januar 2026 entfällt der verkürzte Frankiervermerk für die Produkte Dialogpost National und Postwurfspezial.

In der unten abgebildeten Übersicht sind die **Kombinationsmöglichkeiten der Produkte mit Frankierwelle/verkürztem Frankiervermerk sowie mit den jeweils zulässigen Frankierarten** dargestellt:

PRODUKTE	Vermerke/Frankierung			
	Frankierwelle (mit/ ohne Motiv)			
	... in Verbindung mit DV-Freimachung	... in Verbindung mit Internetmarke ⁵⁾	... als eigenständiger Frankiervermerk	Verkürzter Frankiervermerk
National				
DIALOGPOST	✓	✓	-	-
POSTWURFSPEZIAL	✓	-	-	-
POSTAKTUELL ¹⁾	-	-	✓	✓
STREIFBANDZEITUNG	✓	✓	✓	✓
PRESSEPOST ²⁾	-	-	✓ ³⁾	✓
International				
DIALOGPOST INTERNATIONAL	✓	-	-	-
BRIEF INTERNATIONAL ZUM KILOTARIF	✓	✓	-	-
PRESSE INTERNATIONAL ZUM KILOTARIF	✓	-	✓ ⁴⁾	-

¹⁾: Frankierwelle sowie verkürzter Frankiervermerk sind optional

²⁾: Postvertriebsstück, Pressesendung

³⁾: Die eigenständige, optionale Verwendung ersetzt nicht die darüber hinaus erforderliche Kennzeichnung über Leistungsmarke und Produktart gemäß Broschüre Versandhandling Kap. 5.4

⁴⁾: voraussichtlich noch bis mindestens 31.12.2026 möglich

⁵⁾: im Anschriftenfeld

Tabelle: Kombinationsmöglichkeiten Frankierwelle/verkürzter Frankiervermerk



Frankierwelle / Einheitlicher Frankiervermerk

4) Die Vorgaben für die Frankierwelle im Detail

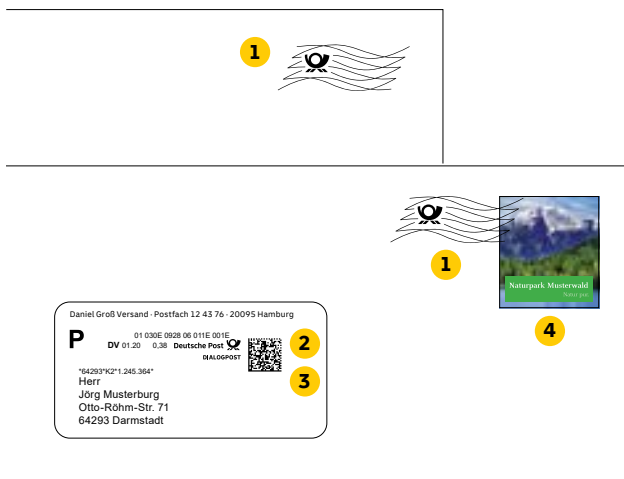
Ergänzend zu den unten genannten Regelungen gelten die Vorgaben des Leitfadens Automationsfähige Briefsendungen (z.B. bzgl. der Gestaltung der Aufschriftseite).

a) Frankierwelle in Verbindung mit DV-Freimachung im Sinne eines SCHMUCKELEMENTS

Bei Frankierung der Sendungen mit Matrixcode im Anschriftenfeld besteht die Möglichkeit, in der Frankierzone die Frankierwelle **1** optional mit einem individuellen Motiv **4** abzdrukken.

Die Grundform: Frankierwelle in der Frankierzone und beide Textzusätze im Anschriftenfeld

Die Frankierwelle **1** kann optional mit einem eigenen Motiv **4** ergänzt werden. Die Textzusätze „Deutsche Post“ mit Posthorn **2** sowie der Textzusatz für das Produkt **3** befinden sich im Anschriftenfeld.

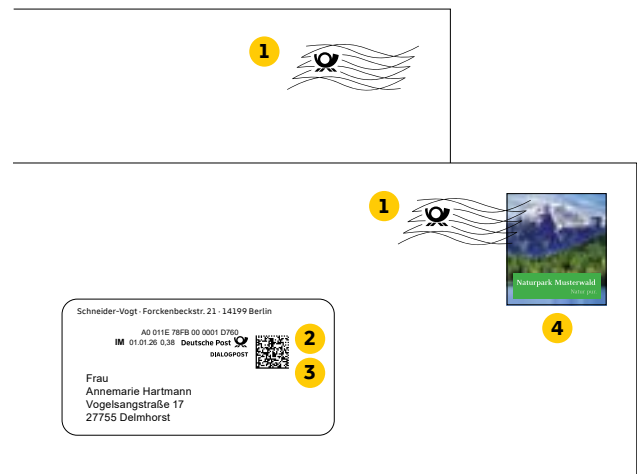


Frankierwelle in Verbindung mit DV-Freimachung

Alternative: Frankierwelle in der Frankierzone und Produktangabe und/oder Textzusatz „Deutsche Post“ sowohl im Anschriftenfeld als auch in der Frankierzone

Alternativ können der Hinweis auf die Deutsche Post sowie der Textzusatz für das Produkt ergänzend in der Frankierzone platziert werden - vorausgesetzt, die Produktangabe ist gleichlautend. Die Textzusätze dürfen sowohl einzeln als auch in Kombination unter der Frankierwelle abgebildet werden. (siehe Muster S. 1)

b) Frankierwelle in Verbindung mit der Internetmarke im Sinne eines SCHMUCKELEMENTS



Frankierwelle in Verbindung mit Internetmarke

(Alle Muster verkleinerte Darstellung)



Frankierwelle / Einheitlicher Frankiervermerk

c) Frankierwelle als FRANKIERUNG

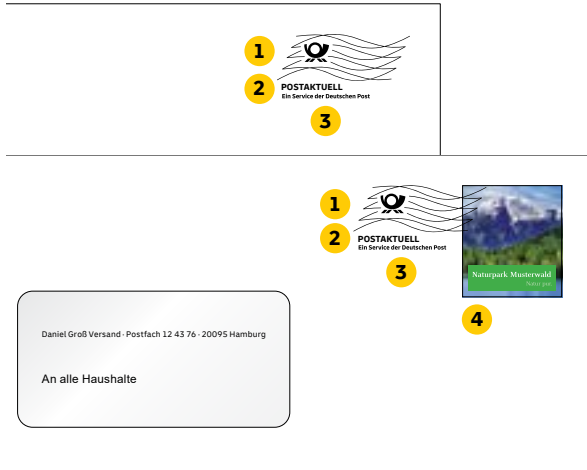
Die Frankierwelle kann im Sinne eines Frankiervermerks für die o. g. Produkte genutzt werden. Eine Kombination mit anderen Frankiervermerken ist nicht zulässig.

Grundsätzlich gilt: Alle Bestandteile des Frankiervermerks müssen auf der Aufschriftseite erscheinen (Welle mit Posthorn, Produktangabe, Hinweis auf Deutsche Post).

Hier die möglichen Varianten:

Die Grundform: alle Bestandteile in der Frankierzone

- 1 Welle mit Posthorn
- 2 Angabe des Produkts (Textzusatz)
- 3 „Ein Service der Deutschen Post“ (Textzusatz)
- 4 optional: ein eigenes Motiv als Ergänzung

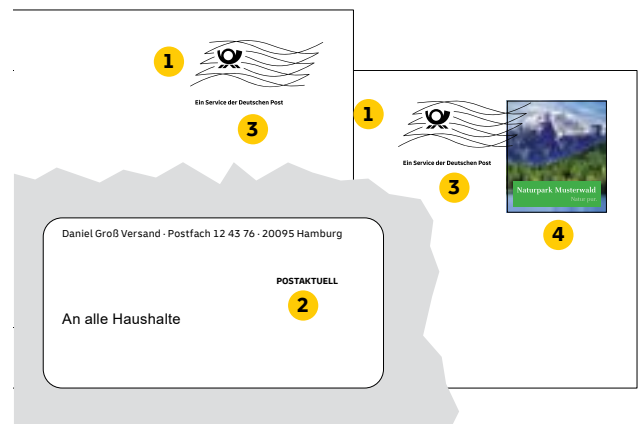


Muster (verkleinerte Darstellung)

Falls die Produktbezeichnung oder der Hinweis auf die Deutsche Post bereits im Anschriftenfeld integriert ist, können die folgenden Varianten genutzt werden:

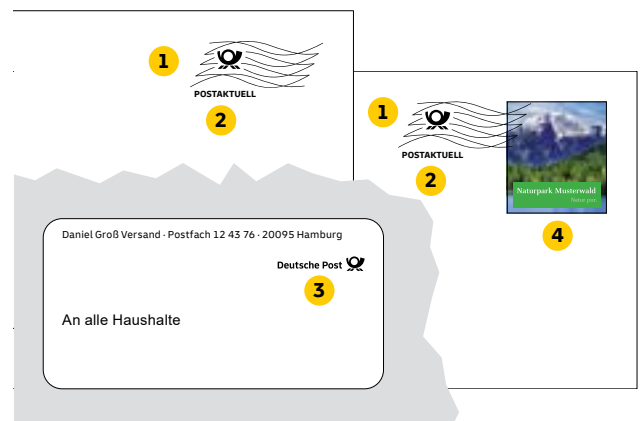
Alternative 1: Produktangabe im Anschriftenfeld

Die Welle (1) (optional mit eigenem Motiv (4)) wird nur mit dem Hinweis auf die Deutsche Post (3) ergänzt. Die Produktangabe (2) befindet sich im Anschriftenfeld.



Alternative 2: Hinweis auf die Deutsche Post im Anschriftenfeld

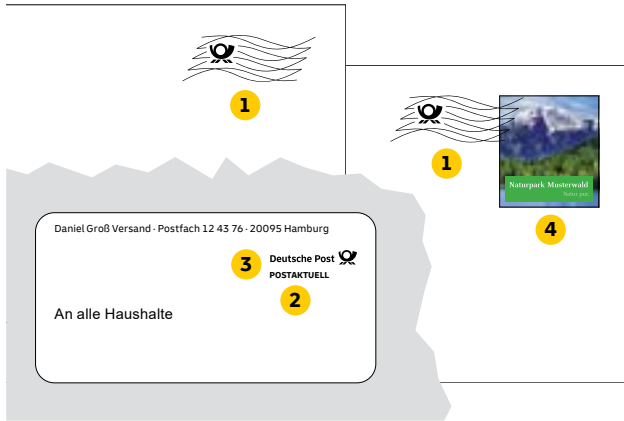
Die Welle (1) (optional mit eigenem Motiv (4)) wird nur mit der Produktangabe (2) ergänzt. Der Hinweis auf die Deutsche Post (3) befindet sich im Anschriftenfeld.



Frankierwelle / Einheitlicher Frankiervermerk

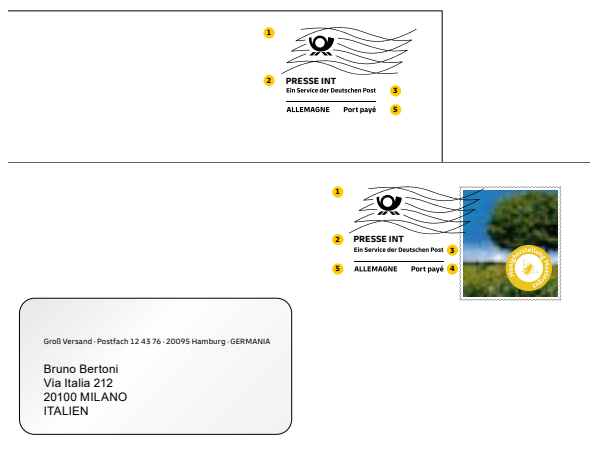
Alternative 3: beide Textzusätze im Anschriftenfeld

Beide Textzusätze, sowohl die Produktangabe **2** als auch der Hinweis auf die Deutsche Post **3**, befinden sich im Anschriftenfeld.



Die Grundform bei INTERNATIONALEN Sendungen: alle Bestandteile in der Frankierzone

- 1 Welle mit Posthorn
- 2 Angabe des Produkts (Textzusatz)
- 3 „Ein Service der Deutschen Post“ (Textzusatz)
- 4 optional: ein eigenes Motiv als Ergänzung
- 5 ALLEMAGNE – Port payé

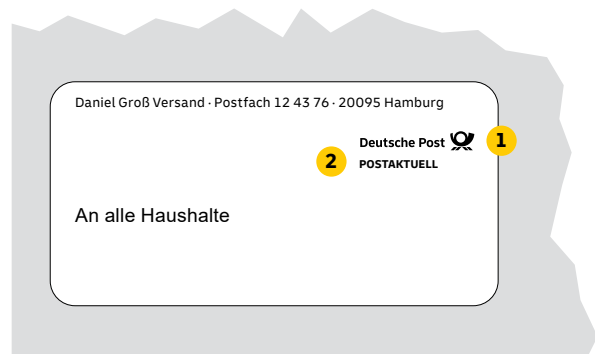


Muster (verkleinerte Darstellung)

d) Verkürzter Frankiervermerk als FRANKIERUNG

Der Vermerk wird innerhalb der Aufschrift (oberhalb der Anschrift, rechtsbündig gut sichtbar/lesbar) abgedruckt. Die Frankierzone bleibt hierbei frei.

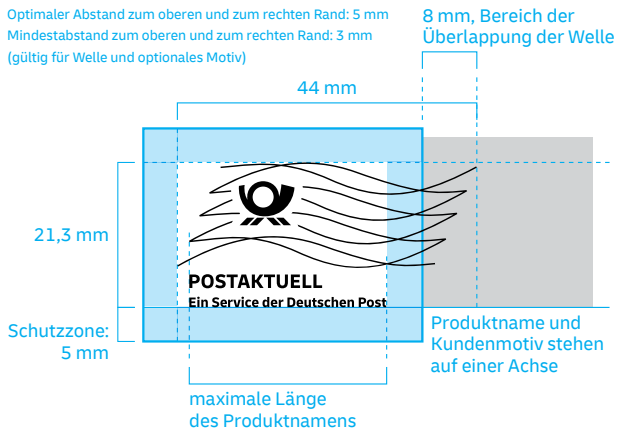
Der Hinweis auf die Deutsche Post mit Posthorn **1** und die Produktbezeichnung **2** erscheinen im Anschriftenfeld.



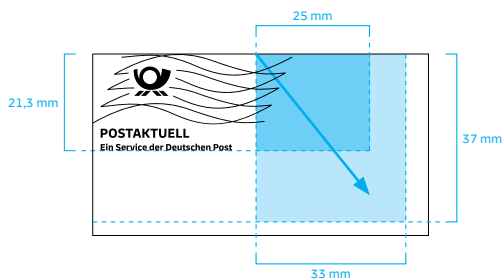
Frankierwelle / Einheitlicher Frankiervermerk

5) Frankierwelle: die folgenden Muster zeigen die korrekte Umsetzung der Druckvorlagen
(verkleinerte Darstellungen):

Frankierwelle



Die Schutzzone um die Frankierwelle ist zwingend freizuhalten.

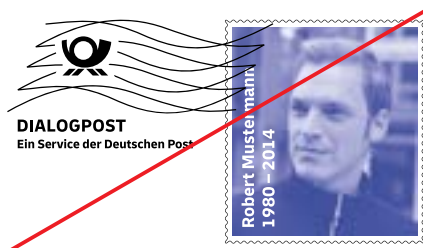


Verkürzter Frankiervermerk

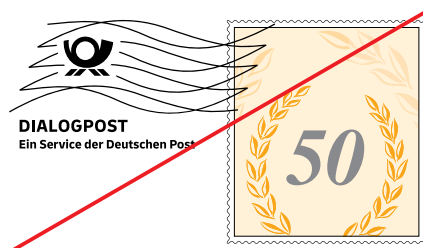
Eine Verkleinerung ist nicht zulässig, die Mindestmaße betragen 20 x 6,25 mm. Eine Vergrößerung auf 115 % ist zulässig.

Frankierwelle / Einheitlicher Frankiervermerk

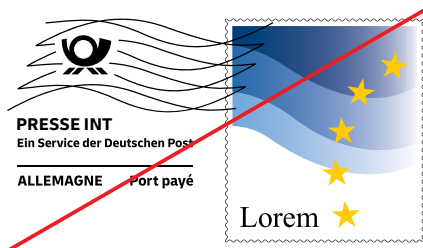
6) Darstellungen, die wegen der Verwechslungsgefahr mit einer Briefmarke NICHT möglich sind:



Motive, die inhaltlich eine Briefmarke imitieren, sind nicht zulässig.

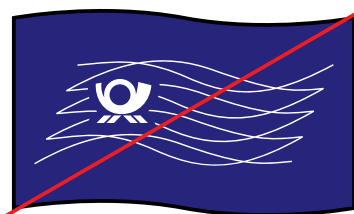


Motive, die Zahlenwerte ohne Bezug zu einem Anlass enthalten oder Beträge, die mit Portowerten verwechselt werden können, sind nicht zulässig.

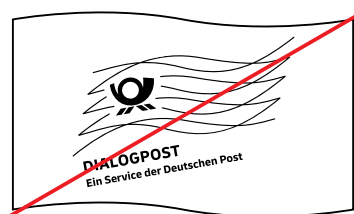


Motive, die Elemente von Länderflaggen oder Länderangaben (z. B. „Deutschland“) enthalten, sind nicht zulässig.

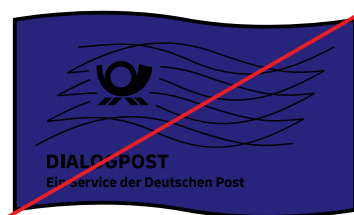
7) Darstellungen, die wegen der Beeinträchtigung der Lesbarkeit NICHT möglich sind:



Die Frankierwelle darf nicht negativ (heller Druck auf dunklem Untergrund) dargestellt werden.



Die Frankierwelle darf nicht gedreht oder gespiegelt eingesetzt werden.



Die Frankierwelle muss sich deutlich vom Hintergrund abheben (ausreichende Kontrastschärfe). Der Abdruck von Welle und Posthorn muss ganzheitlich zu erkennen sein. Das gilt insbesondere bei der Kombination mit einem individuellen Motiv (Überlappung).



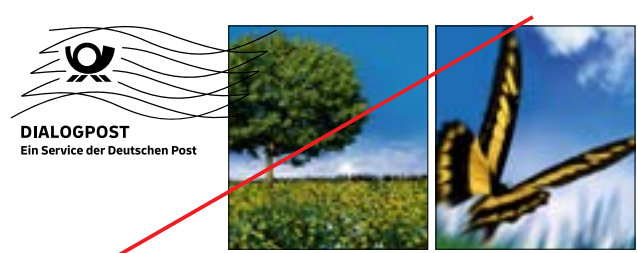
Mögliche Alternative: Einsatz eines weißen Kastens, der den Vermerk vollständig aufnimmt. Zudem ist eine Ruhezone von mind. 5 mm zwischen Frankierwelle und Rand einzuhalten.



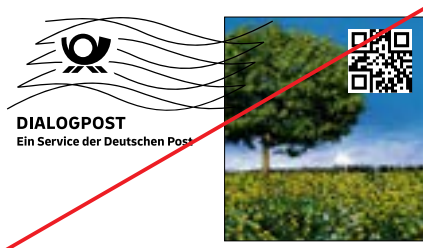
Frankierwelle / Einheitlicher Frankiervermerk



Die Frankierwelle muss sich deutlich vom Hintergrund abheben (ausreichende Kontrastschärfe).



Die Verwendung mehrerer Motive ist nicht zulässig.



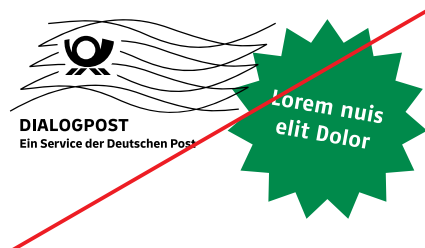
Motive mit Codes jeglicher Art, auch als Teil einer Grafik, sind nicht zulässig.



Die Verwendung mehrerer Frankierwellen auf einer Sendung (mit oder ohne Motiv) ist nicht zulässig.



Die Darstellungsfläche oder das Motiv dürfen nicht geneigt sein.



Freisteller und unregelmäßige Formen, wie Outlines oder Störer, sind nicht zulässig.

Schatten und Zackenränder werden geduldet. Diese zählen sowohl bei der Vermaßung als auch bei der Positionierung zum individuellen Motiv und müssen sich deutlich als Rechteck vom sonstigen Hintergrund abheben.

Eine Individualisierung des Motivs (z. B. unterschiedliche Namen, Motive) ist nicht zulässig.



Frankierwelle / Einheitlicher Frankiervermerk

Bei der Verwendung kundenindividueller Darstellungen in der Frankierzone gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Bestandteile der kundenindividuellen Darstellung in der Frankierzone sind wie folgt:
 - Kundenmotiv in Rechteckform
 - Wellendarstellung mit Posthorn
 - Angabe des Produkts – soweit das Produkt nicht anderweitig auf der Aufschriftseite der Sendung dargestellt ist
 - Hinweis auf die Deutsche Post (z. B. „Ein Service der Deutschen Post“) – soweit nicht anderweitig der Schriftzug „Deutsche Post“ mit Posthorn auf der Aufschriftseite der Sendung dargestellt ist
 - Bei internationalen Sendungen die Zusätze ALLEMAGNE sowie Port payé in der Frankierzone - soweit nicht anderweitig auf der Aufschriftseite der Sendung dargestellt, ggf. auch in englischer Sprache möglich
- Der Absender der Sendungen übernimmt die alleinige und uneingeschränkte Verantwortung und Haftung für die rechtliche Zulässigkeit des Versands der Sendungen. Er steht insbesondere dafür ein, dass die von ihm verwendete kundenindividuelle Darstellung nicht gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen und/oder Grundsätze postrechtlicher Bestimmungen (Verwechslung mit den vom Bundesfinanzminister herausgegebenen Briefmarken mit dem Aufdruck „Deutschland“; § 72 PostG) sowie gegen Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte) sowie gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstößt. Er stellt die Deutsche Post insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.
- Die Deutsche Post kann die Annahme der Sendungen ablehnen, wenn die kundenindividuellen Darstellungen und Texte gegen gesetzliche oder behördliche Verbote verstoßen, sittenwidrig sind, kriegs- oder gewaltverherrlichend sind, den Geschäftsinteressen der Deutschen Post und der mit ihr verbundenen Unternehmen zuwiderlaufen oder geeignet sind, den Betriebsfrieden der Deutschen Post und ihrer verbundenen Unternehmen zu stören.
- Bei der Gestaltung der kundenindividuellen Darstellung sind die Anforderungen der Deutschen Post an das Layout und die Vermaßung zwingend zu beachten. Die Deutsche Post stellt die notwendigen Druckdateien/-vorlagen (Frankierwelle/verkürzter Frankiervermerk) zur Verfügung, die zu verwenden sind. Diese dürfen nur mit Zustimmung der Deutschen Post an Dritte weitergegeben werden. Die Einlieferung von Sendungen, die den Vorgaben für Layout und Vermaßung nicht entsprechen, können von der Deutschen Post abgelehnt werden.
- Die kundenindividuelle Darstellung darf keinem Postwertzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Aufdruck „Deutschland“ bzw. keinem Postwertzeichen der Deutschen Post AG mit dem Aufdruck „Deutsche Post“ so ähneln, dass eine Verwechslungsgefahr mit diesem besteht.
- Zudem sind nicht zulässig:
 - Über die o. g. Bedingungen hinausgehende Hinweise auf „Deutsche Post“ bzw. Hinweise auf andere Logistik-/Transportunternehmen,
 - Zahlenwerte ohne Bezug zu einem Anlass, die mit einem Eurowert (Portowert) verwechselt werden können,
 - Länderbezeichnungen (wie z. B. Deutschland oder Germany), Länderfahnen oder sonstige Landeskennezeichen,
 - Codes jeglicher Art (z. B. Barcode, QR-Code, Matrixcode),
 - freigestellte Motive oder Darstellungen als Störer sowie aufgeklebte Motive,
 - mehrere Kundenmotive (nebeneinander oder untereinander),
 - mehrere Frankierwellen (mit oder ohne Motiv) auf einer Sendung,
 - Schrägstellung des Kundenmotivs (keine horizontale Ausrichtung des Motivs an der Kante),
 - Angaben, die gemäß der Broschüre „Automationsfähige Briefsendungen“ für die Frankierzone ausgeschlossen sind (u. a. über den Frankiervermerk hinausgehende alphanumerische Angaben sowie Codes jeglicher Art, auch als Teil einer Grafik),
 - Eine Individualisierung der Sendungen als Bestandteil des Motivs (z. B. unterschiedliche Namen, Motive)
- Das Kundenmotiv und die Frankierwelle dürfen nicht mit Postwertzeichen kombiniert werden.
- Einzelheiten über die Verwendung von Kundenmotiven bzw. über unzulässige Kundenmotive sind diesem Merkblatt zu entnehmen sowie im Internet unter [deutschepost.de/frankiervermerk](https://www.deutschepost.de/frankiervermerk) zu finden.
- Soweit in diesen Rahmenbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Brief National und Brief International der Deutschen Post in der zum Einlieferungszeitraum gültigen Fassung.

Deutsche Post AG
Zentrale
Produktmanagement Abteilung 312
53250 Bonn

deutschepost.de/frankiervermerk

Stand: Juli 2026

